

- 10.1** Das aktuelle Standardleistungsbuch kann bei Bedarf bei der Gemeinde Isernhagen, Amt für Gebäudewirtschaft und Liegenschaftsunterhaltung eingesehen werden.
- 10.2** Der Auftraggeber behält sich vor, bei Terminschwierigkeiten des Auftragnehmers einzelne Aufträge anderweitig zu vergeben.
- 10.3** Falls eine Leistung nicht im Standardleistungsbuch oder in der Firmenpreisliste enthalten ist, wird für das Material ein Aufschlag von 20% auf den Netto-Einkaufspreis (nicht Listenpreis) gewährt.
- 10.4** Der Auftragsnehmer hat eine Telefonnummer zu hinterlassen, unter der er nach Dienstschluss sowie an Wochenenden und Feiertagen in Notfällen erreichbar ist.
- 10.5** Für die Lohnabrechnung ist ein Mittellohn (Meister, Vorarbeiter, Gesellen, Hilfskraft, Auszubildender) einschließlich aller Lohnzuschläge sowie sonstigen Zuschlägen zu errechnen und dem AG vorzulegen.
- 10.6** Bei Notdiensteinsätzen außerhalb der regulären Arbeitszeit gelten folgende Zuschläge auf den Stundenverrechnungssatz:
- werktags außerhalb der regulären Arbeitszeit und Samstag bis 13.00 Uhr 25%
  - werktags zwischen 20.00 und 06.00 Uhr (Nachtarbeit) 50%
  - Samstag ab 13.00 Uhr 50%
  - Sonntag und gesetzliche Feiertage 100%
- 10.7** In allen Gebäuden sowie auf dem dazugehörigen Gelände besteht ein absolutes Rauchverbot.
- 10.8** Die in Rechnungstellung von pauschalem Kleinmaterial wird nicht anerkannt und ist in die Einheitspreise einzurechnen.
- 10.9** Stundenzettel, welche älter als 10 Werktage sind, finden keine Anerkennung und sind somit für den AG als ungültig zu werten.
- 10.10** Stundenzettel müssen in Liegenschaften, in denen ein ständiger Hausmeister vertreten ist, von diesem abgezeichnet werden. Auf dem Stundenzettel müssen die Ankunfts- und die Abfahrtszeiten des Einsatzortes angegeben sein.